

## Versteigerung von Insolvenz-/Pfandgut

Namens, im Auftrag und für Rechnung diverser Auftraggeber versteigern wir  
Fahrzeuge und Maschinen in unserem Pfand-/Versteigerungslager

**Bandstahlstr. 33  
58093 Hagen  
(Industriegebiet Lennetal)**

---

<b>Besichtigung:</b>	<b>Donnerstag, 12. Juli 2018</b>	<b>10:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>
<b>Versteigerung:</b>	<b>Donnerstag, 12. Juli 2018</b>	<b>12:00 Uhr</b>
<b>Abholung:</b>	<b>Im Anschluss/Nach Vereinbarung</b>	

---

### Versteigerungskatalog

**!!! Die mit \* versehenen Gegenstände werden (gem. § 168 InsO) unter Vorbehalt versteigert !!!**

Es gelten die zum Aushang gebrachten Verkaufsbedingungen

# Versteigerungsbedingungen

**Durch seine Unterschrift auf der Bieterkarte erkennt der Bieter/Ersteigerer nachfolgende Versteigerungsbedingungen an.**

1. Die Versteigerung wird durchgeführt im Namen und für Rechnung des jeweiligen Auftraggebers.
2. Die Gegenstände werden ohne Gewährleistung des Auftraggebers und des Versteigerers für deren Güte, Beschaffenheit und Vollständigkeit versteigert. Die Gegenstände werden so versteigert, wie sie stehen oder liegen. Für Schäden und Mängel, Bruch und Riss und für sonstige Mängel wird keine Gewähr geleistet. Die technischen Daten und weiteren Angaben sind unverbindlich und stellen nur eine annähernde Beschreibung dar. Insbesondere technische Daten, Baujahre, Ausstattungs- oder Typenbezeichnungen können aufgrund der besonderen Sachlage von den tatsächlichen Produktdaten abweichen. Der Käufer verzichtet auch schon wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeit der Vorbesichtigung auf Geltendmachung etwaiger Prospekthaftung.
3. Die aufgeführten Positionen werden freibleibend angeboten und bis zum Versteigerungstermin sind aus rechtlichen Gründen Änderungen vorbehalten. Ebenso sind Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Die Aufgebotspreise werden nach Ermessen des Versteigerers bestimmt. Die Erteilung des Zuschlages kann der Versteigerer ohne Angabe von Gründen sich vorbehalten oder verweigern.
4. Der Zuschlag an den Meistbietenden wird erst erteilt, wenn nach dreimaligem Wiederholen des Höchstgebotes ein Übergebot nicht abgegeben worden ist. Bei Differenzen über Meist- und Letztgebot werden die jeweiligen Gegenstände erneut ausgedoten. Personen, die gewerbsmäßig das Bieten für Andere übernehmen oder sich dazu erbieten, ist der Zutritt zur Versteigerung verboten.
5. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Durch den Zuschlag erfolgt auch unmittelbar die Übergabe des versteigerten Gegenstandes an den Ersteigerer und somit geht die Sachgefahr auf ihn über. Die Demontage und der Abtransport kann nur in dem vorgesehenen Zeitraum durchgeführt werden. Ein unentgeltlicher Verwahrungsauftrag zwischen Versteigerer und Ersteigerer wird nicht geschlossen. Dieses gilt auch dann, wenn der Abtransport wegen Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen noch verweigert wird. Eine Sachversicherung für die versteigerten Gegenstände besteht nicht. Für den Untergang oder für nachträglich eingetretene Mängel von oder an versteigerten Gegenständen nach Zuschlag haftet der Versteigerer bzw. sein Auftraggeber in keinem Fall. Die Bewachung bzw. die Versicherung der versteigerten Gegenstände obliegt dem Ersteigerer.
6. Die bei der Versteigerung oder in der Nachversteigerung ausgestellten Rechnungen werden unter dem Vorbehalt der besonderen Nachprüfung und eventuellen Berichtigung erteilt. Irrtum bleibt vorbehalten. Die Kaufgelder hat der Meistbietende nebst einem Aufgeld in Höhe von 15 % der Kaufgelder zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf Kauf- und Aufgeld sofort nach erteiltem Zuschlag an den Versteigerer zu zahlen und zwar per Barzahlung, per bankbestätigtem Scheck ohne Zusatz jeglicher banküblicher Vorbehalte oder per Blitzgiro mit telefonischem Avis. Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Für Ersteigerer mit nichtinländischem Sitz gelten ggfs. modifizierte Rechnungslegungen.
7. Demontage und Abtransport: Die versteigerten Gegenstände müssen in dem vorgesehenen Zeitraum demontiert und abtransportiert werden. Bei größeren Aggregaten können in Ausnahmefällen schriftliche Sondervereinbarungen getroffen werden.
8. Durch seine Unterschrift auf der Bieterkarte erkennt der Bieter/Ersteigerer die Versteigerungsbedingungen an. Für Unfälle am Versteigerungsort und bei der Besichtigung wird keine Haftung übernommen.
9. Als vereinbarter Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt für Vollkaufleute 58097 Hagen.

**VENTA Industrieversteigerungen GmbH**  
**Versteigerer: Rolf Stankowski / Dirk Biermann**  
**Bandstahlstraße 33, 58093 Hagen**